

Vorlage Nr. II/78/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Vereinnahmung der Kostenerstattung der Jugendberufsagentur

A Problem

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 die Einrichtung einer Jugendberufsagentur im Land Bremen beschlossen. Der Beschluss zur Finanzierung wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft sollte dem Senat hierzu einen Finanzierungsvorschlag vorlegen. Zwischenzeitlich hat der Senat mit Beschluss vom 02.08.2016 die Finanzsenatorin gebeten, die Nachbewilligung für die entstehenden Personalkosten (sechs Vollzeitstellen für Bremerhaven) im Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen. Eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 beschlossen, eine Jugendberufsagentur einzurichten und die Sach- und Investitionsmittel sowie die genehmigten Referentenstellen aus zentralen Haushaltsmitteln bereitzustellen. Für das Jahr 2015 waren die entstandenen Kosten im Zuge des Abschlusses des Gesamthaushaltes finanziert worden. Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2016 dafür ausgesprochen, die erforderlichen Personal- und Sachkosten für die Dezernate III und IV bis auf Weiteres, längstens bis zur Beschlussfassung des Senats, aus zentralen Haushaltsmitteln bereitzustellen.

Im Zusammenhang mit der Jugendberufsagentur sind insgesamt 11 Stellen zu finanzieren. Es ist vorgesehen, dass das Land Bremen die Personalkosten für 6 Stellen erstattet. Für drei Stellen erfolgt eine Finanzierung über ESF-Mittel (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik). Die Förderung aus ESF-Mitteln besteht zurzeit bis zum 30.06.2018. Sollte keine weitere Förderung erfolgen, sind zwei unbefristete Stellen aus kommunalen Mitteln zu finanzieren.

Im Haushalt 2016 wurden aus allgemeinen Haushaltsmitteln bereits Budgets für 9 Stellen berücksichtigt, von denen allerdings zwei Referentenstellen nicht erstattungsfähig und kommunal zu finanzieren sind. Davon sind drei Stellen beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik und vier weitere Stelle im Schulbereich, Sozialamt und Amt für Jugend, Familie und Frauen angesiedelt. Die Finanzierung von zwei Stellen ist noch offen, diese sind in den 6 Vollzeitstellen für Bremerhaven enthalten, die im Haushalts- und Finanzausschuss in Bremen nachbewilligt werden sollen.

B Lösung

Da von den bereits im Haushalt 2016 für 9 Stellen veranschlagten Personalkosten lediglich 7 Stellen erstattungsfähig sind, sind die hieraus zu erwartenden Personalkostenerstattungen vom Land zentral im Ausschussbereich 0 „Zentrale Finanzwirtschaft“ zu vereinnahmen. Dieser Transferweg erscheint nur folgerichtig, da die Personalkosten der Jugendberufsagentur aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden. Die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Einnahmen vom Land sind zur Finanzierung von notwendigen Veränderungsbedarfen innerhalb des Gesamthaushalts zu verwenden.

Zur Vereinfachung der Abrechnung mit dem Land sollten die zu erwartenden Kostenerstattungen für die zwei noch nicht mit einem Budget hinterlegten Stellen im Schulbereich auch zentral vereinnahmt werden. Diese Kostenerstattungen in Höhe von ca. 113.000 Euro sind an den Schulbereich weiterzugeben bzw. sollte ein Ausgleich zum Jahresende nicht erfolgen wird gemäß Magistratsbeschluss vom 08.06.2016 ein Ausgleich der Kosten aus zentralen Mitteln vorgenommen.

C Alternativen

Die Personalkostenerstattungen verbleiben trotz bereits bereitgestellten Personalbudgets in den Fachbereichen und können nicht zur Finanzierung von notwendigen Veränderungsbedarfen innerhalb des Gesamthaushalts herangezogen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat die unter Punkt B beschriebenen finanziellen Auswirkungen mit einem Volumen von jeweils ca. 552.000 Euro in den Haushaltsjahren 2016 und 2017. Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sind durch die Vorlage nicht betroffen. Klimaschutzrelevante Auswirkungen liegen nicht vor. Die Belange der Menschen mit Behinderungen, der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, des Sports sowie die örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind durch die Vorlage nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Dezernat III, dem Schulbereich und dem Personalamt abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG kann erfolgen und wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass die im Zusammenhang mit der Jugendberufsagentur vom Land Bremen zu erwartenden Personalkostenerstattungen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 im Ausschussbereich 0 „Zentrale Finanzwirtschaft“ vereinnahmt werden und zur Finanzierung von notwendigen Veränderungsbedarfen innerhalb des Gesamthaushalts herangezogen werden können. Dies schließt die Finanzierung der noch nicht mit einem Budget hinterlegten 2 Stellen im Schulbereich ein.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker
Bürgermeister